

Drehen in Kirchen und Klöstern

Für **Außenaufnahmen** von Kirchen, Kapellen und Friedhöfen ist keine Drehgenehmigung erforderlich. Werden aber Prozessionen, Beerdigungen oder Gottesdienste gefilmt, müssen der zuständige Pfarrer und der zuständige Diözesanordinarius eine ausdrückliche Erlaubnis dafür erteilen.

Für **Innenaufnahmen** und/oder bei **Aufnahmen in unmittelbarer Nähe** von Kirchen, Kapellen und Friedhöfen muss dem Bischöflichen Ordinariat das Drehbuch vorgelegt werden. Dieses entscheidet über die Erteilung der Drehgenehmigung.

Für die Dreherlaubnis in Klöstern müssen Anfragen direkt an die Klosterleitung gerichtet werden. Diese entscheidet dann selbständig darüber, ob die Drehgenehmigung erteilt werden kann oder nicht.